

Telefon: 233 - 24448
Telefax: 233 - 25846

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Lokalbaukommission
PLAN HA IV-31V

**Baumaßnahmen Pfanzeltplatz
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00404
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 –
Ramersdorf -Perlach am 21.10.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05705

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00404
2. Lageplan Pfanzeltplatz
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16 . Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom
05.05.2022**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 21.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00404 (Anlage 1) beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, dass die Bürger*innen zeitnah und umfassend über geplante Baumaßnahmen am und um den Pfanzeltplatz informiert werden, auch unter Bezug auf die Stadtteilzeitung.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist, da es sich um eine bauordnungsrechtlich zu behandelnde Thematik handelt und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist und hier der Vollzug des Baugesetzbuches maßgebend ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Bezirksausschüsse dienen der Erörterung und Durchsetzung stadtbezirksbezogener Anliegen der Bürger*innen. Mit Ihren Anliegen und Initiativen können sich die Bürger*innen an Ihren zuständigen Bezirksausschuss wenden, der hierüber dann in seinen monatlichen Sitzungen berät. Die Sitzungen der Bezirksausschüsse sind grundsätzlich öffentlich, hier können sich die Bürger*innen über das aktuelle Geschehen in ihrem Stadtbezirk informieren und einbringen.

Zudem werden die Bezirksausschüsse wöchentlich vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung über eingegangene Bauanträge informiert. Dies resultiert aus dem Unterrichtsrecht über Baugenehmigungsverfahren einschließlich Nutzungsänderungen gem. § 14 Bezirksausschusssatzung i.V.m. Ziffer 7.1 der Anlage 1 der BA-Satzung (Katalog der Fälle der Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse).

Falls von einem Bezirksausschuss innerhalb einer Woche nach erfolgter Unterrichtung verlangt, hat er im Einzelfall zu diesen Anträgen ein einmonatiges Anhörungsrecht (§ 13 Bezirksausschusssatzung i.V.m. Ziffer 7.2 der Anlage 1 der BA-Satzung, Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse. In diesem Fall werden vom zuständigen Team der Lokalbaukommission dem Bezirksausschuss über seine Geschäftsstelle die Baueingabepläne zugesandt.

Darüber hinaus bietet die Lokalbaukommission seit einigen Jahren den Bezirksausschüssen monatliche Jours fixes an, bei denen sich die Vorsitzenden der Planungsunterausschüsse über Bauanträge direkt mit den technischen Teamleitern austauschen können. Dieses Verfahren wurde gewählt, um den direkten Kontakt zu stärken und einen aufwändigen schriftlichen Austausch zu vermeiden. Es hat sich bewährt, da die Bezirksausschüsse neben den guten Ortskenntnissen auch den direkten Kontakt zu den Bürger*innen pflegen.

Die Stadtteilzeitungen oder die im Antrag erwähnte Publikation des BMI für Bau und Heimat unterliegen nicht der Landeshauptstadt München.

Zum Punkt Rahmenplanung Sebastian-Bach-Straße kann mitgeteilt werden, dass diese Straße nicht existiert. Wir gehen davon aus, dass hier wohl die Sebastian-Bauer-Straße südlich des Pfanzeltplatzes gemeint ist. Hier gibt es keine aktuelle Rahmenplanung.

Die Naturnahe Gestaltung Hachinger Bach im Bereich um den Pfanzeltplatz wurde in der Vergangenheit bereits unmittelbar umgesetzt.

Zu weiteren angesprochenen und langfristigen über einzelne Bauvorhaben hinaus gehenden Entwicklungen steht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einem Austausch mit dem Bezirksausschuss offen gegenüber und sucht diesen anlassbezogen. Zuletzt fand am 25.01.2022 ein Runder Tisch bei der Referatsleitung unter Beteiligung des

Bezirksausschusses statt, dabei wurden die Problempunkte rund um den Pfanzeltplatz besprochen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00404 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 21.10.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung -laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO)- wird Kenntnis genommen, wonach die Bürger*innen zeitnah umfassend über die am und um den Pfanzeltplatz geplanten Baumaßnahmen informiert werden. Dem wird bereits Rechnung getragen, da die Bezirksausschüsse wöchentlich vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung über eingegangene Anträge informiert werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00404 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 21.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk

Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
5. An PLAN HAII/34b
mit der bitte um Kenntnisnahme
6. An das Revisionsamt
7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.
8. An das Baureferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.
9. An das Mobilitätsreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/31V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3